



# STATTREISEN HANNOVER

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Buchung einer Stadtführung hat schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) oder telefonisch unter Angabe der Adresse der Bestellerin/des Bestellers bei Stattreisen Hannover e.V. zu erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt die Kundin/der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Stattreisen Hannover an. Die Buchung wird verbindlich, sobald die bestellte Leistung von Stattreisen Hannover schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) oder mündlich bestätigt wird.

### 2. Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung der Leistung erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung bar oder per Rechnung ohne jeden Abzug.

### 3. Leistungen, Leistungsänderungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von Stattreisen Hannover. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Der Wegfall einzelner Leistungen berechtigt nicht zum Einbehalt der Vertragssumme oder zum Teilabzug, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht von Stattreisen Hannover zu vertreten sind. Ist der Wegfall einzelner Leistungen durch Stattreisen Hannover zu vertreten, so hat Stattreisen Hannover das Recht, diese Leistungen durch gleichwertige andere Leistungen zu ersetzen. Stattreisen Hannover ist verpflichtet, die Kundin/den Kunden hiervon in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Kundin/dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder ein kostenloser Rücktritt vom Vertrag angeboten.

### 4. Rücktritt des Kunden, Stornofristen

Die Kundin/der Kunde kann bis sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung ohne Stornokosten zurücktreten. Maßgeblich ist dabei der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Stattreisen Hannover. Ab sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung sind von der Kundin/vom Kunden 100% Stornokosten zu bezahlen. Bei der Buchung zusätzlicher Leistungen, die Stattreisen Hannover von anderen Leistungsträgern bezieht (Busse, Bewirtung ...), sind wir an die Stornofristen der anderen Veranstalter gebunden, die im Vertrag mit dem Kunden gesondert aufgeführt werden. Für Umbuchungen wird eine gesonderte Gebühr (je nach Aufwand) berechnet.

## **5. Rücktritt durch Stattreisen Hannover e.V.**

Stattreisen Hannover e.V. kann in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

- Bei Nichterreichen einer für Gruppenprogramme ausgeschriebenen TeilnehmerInnenzahl zum vereinbarten Termin. In diesem Fall gezahlte Beiträge werden in voller Höhe zurückerstattet.
- Bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl im offenen Programm. Die MindestteilnehmerInnenzahl bei nicht anmeldepflichtigen Veranstaltungen beträgt 5 Personen.
- Wenn die Kundin/der Kunde oder die TeilnehmerInnen einer Gruppe der Kundin/des Kunden die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört oder wenn sie/er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- Wenn die Kundin/der Kunde die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.

## **6. Durchführung**

Die empfohlene maximale Gruppengröße bei Spaziergängen liegt bei 35 Personen. Routen und Programmänderungen können sich aus gegebenen Umständen (z.B. Baumaßnahmen, Straßensperrungen, Wetter etc.) oder aus notwendigen organisatorischen Gründen ergeben. Die Stadtführerin/der Stadtführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 15 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt einzuhalten. Aus Sicherheits- und Urheberrechtsgründen sind Tonband- und Filmaufnahmen der Führungen mit uns abzusprechen. Alle Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt.

## **7. Gewährleistung und Haftung**

Stattreisen Hannover e.V. haftet auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von Stattreisen herbeigeführt worden ist oder soweit Stattreisen für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den 3-fachen Preis der Veranstaltung beschränkt. Ansprüche aus deliktischer Haftung bleiben unberührt.

Stattreisen haftet nicht für Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Mietfahrräder, Theater- und Ausstellungsbesuche, Hotelunterbringung, Bewirtung, Beförderungsleistungen von und zum beschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn die Leistungen in der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Vertragsleistungen sind.

An Fahrradtouren und sportlichen Betätigungen aller Art und ähnlichem, mit besonderen Risiken verbundenen Unternehmungen beteiligt sich der Kunde auf eigene Gefahr. Wir als Veranstalter sind berechtigt, Teilnehmer bei grob fahrlässigem Verhalten von der Tour auszuschließen. Kanus unseres Kooperationspartners CAN e.V. sollten vor Inanspruchnahme überprüft werden. Das Anlegen von Schwimmwesten ist bei der Benutzung eines Kanus Pflicht. Für Unfälle, die bei Fahrrad-/Kanutouren auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft. Insbesondere bei Rad- und Kanutouren ist der Reisende für die Einhaltung

der gesetzlichen Bestimmung, insbesondere der Straßenverkehrs- und der Binnenschiffahrtsordnung und für alle Schäden, die er sich und anderen zufügt, verantwortlich. Er verpflichtet sich außerdem, Alkohol nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu sich zu nehmen. Der Reisende ist selbst verantwortlich dafür, dass er den gesundheitlichen Anforderungen gewachsen ist und schwimmen kann.

## **8. Datenschutz**

Die Kundin/der Kunde ist damit einverstanden, dass die für die Abwicklung der vereinbarten Leistung zur Verfügung gestellten Daten auch weiterhin von Stattreisen Hannover für die Kundenbetreuung verwendet werden. Diese Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.

## **9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand ist Hannover.

Stattreisen Hannover e.V.

Escherstraße 22

30159 Hannover

Tel: 0511-1694166

Vereinsregister-Nr.: 82 AR (VR) 87/90

Registergericht: Amtsgericht Hannover

Stand: November 2013